

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1927-1944 1941

190 (12.7.1941) Badischer Staatsanzeiger

Anordnung über Gemüse- und Obstpreise

Auf Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplans...

Größe III ab 2-4 cm Knollendurchmesser 3 Pf. je Stück

Erbsen - Sonderklasse - aus dem Erzeugergebiet des Kaiserstuhl, große, schwarze 32 " " 500 g

A Gemüsepreise

Blumenkohl Größe I über 250 mm 35 Pf. je Stück

Preisgruppe I großfrucht, Knorpelfirsich und die Spitzenklassen der Herzfirsich 30 " " 500 g

Preisgruppe II junger Knorpelfirsich, sowie Herzfirsich mit gutem Verbrauchswert 26 " " 500 g

Preisgruppe III alle kleinfruchtigen Sorten, sowie die übrigen Sorten mit geringem Verbrauchswert. Wegen der Zuteilung der einzelnen Firsichsorten in die Preisgruppen siehe Anordnung vom 27. Juni 1941.

Für Brennirsich und Brennirsichmaische gilt die Anordnung vom 15. Juni 1940, Badischer Staatsanzeiger vom 18. Juni 1940, Folge 65.

Johannisbeeren 17 Pf. je 500 g ab 16. Juli 1941

Stachelbeeren 18 " " 500 g

Heidelbeeren - Sammlerpreis - 25 " " 500 g

Die Erzeugerpreise gelten, soweit nichts anderes angegeben ist, für Waren der Güteklasse A. Für Waren geringerer Güteklassen ermäßigen sich die Höchstpreise entsprechend der Wertminderung.

Zwischenhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung unterliegen den Strafbestimmungen der Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zwischenhandlungen gegen Preisvorschriften vom 3. Juni 1939 - Reichsgesetzblatt I S. 999.

Die vorstehende Anordnung tritt am 14. Juli 1941 in Kraft.

Karlsruhe, den 11. Juli 1941. Bad. Finanz- und Wirtschaftsminister - Preisbildungsstelle -

Anordnung über den Verkehr mit Obst und Gemüse.

Auf Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplans - Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung vom 29. Oktober 1936 (Reichsgesetzblatt I S. 927), der Ersten Verordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. Dez. 1936 (Reichsministerialblatt Nr. 207) und der Anordnung der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft vom 11. Juli 1940 (Reichsministerialblatt Nr. 338) wird für das Land Baden unter Aufhebung entgegenstehender Anordnungen mit Zustimmung des Gartenbauwirtschaftsverbandes bestimmt:

§ 1 Der Handel und die Großverbraucher haben in dem vom Gartenbauwirtschaftsverband bestimmten Gebieten (siehe Anlagen) ihren Bedarf an inländischem Obst und Gemüse bei den Bezirksabgabestellen oder deren Sammelstellen zu decken. Es ist ihnen verboten, in diesen Gebieten unmittelbar beim Erzeuger zu kaufen.

Bei unmittelbarer Abgabe von Waren durch den Erzeuger an Verbraucher außerhalb der Märkte darf zu den festgesetzten Erzeugerpreisen kein Aufschlag gefordert oder gesollt werden.

Zwischenhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung unterliegen den Strafbestimmungen der Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zwischenhandlungen gegen Preisvorschriften vom 3. Juni 1939 - Reichsgesetzblatt I S. 999.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 11. Juli 1941. Bad. Finanz- und Wirtschaftsminister - Preisbildungsstelle -

Nachstehend gebe ich die Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft vom 8. Juli 1941 dem Wortlaut nach bekannt.

Karlsruhe, den 12. Juli 1941. Der Vorsitzende des Kartoffelwirtschaftsverbandes Baden Goldermann.

Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft

Bez.: Befehlung von Erzeuger- und Verbraucherpreisen für Speisefrükartoffeln vom 8. Juli 1941.

Auf Grund der Verordnung über den Zusammenschluß der Kartoffelwirtschaft vom 18. April 1935 (RGBl. I S. 550) und der Satzung der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft vom 9. Mai 1935 (RGBl. I S. 251) ordne ich mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichskommissars für die Preisbildung an:

§ 1 Für Speisefrükartoffeln werden folgende Erzeugerpreise je 50 kg netto ausschließlich Verpackung festgesetzt:

Table with 4 columns: In der Zeit vom, halbe rote Sorten, runde rote Sorten, lange rote Sorten

§ 2 Die Versandverpackung für Speisefrükartoffeln wird festgelegt:

Table with 4 columns: In der Zeit vom, halbe rote Sorten, runde rote Sorten, lange rote Sorten

§ 3 Die Versandverpackung für Speisefrükartoffeln beträgt in der Zeit vom 13. Juli bis 26. Juli 1941

RM. 0,35 je 50 kg Speisefrükartoffeln. Sie darf weder über- noch unterschritten werden.

b) Der Abgabepreis des Versandverpackers an den Empfänger beträgt demgemäß je 50 kg Speisefrükartoffeln:

Table with 4 columns: In der Zeit vom, halbe rote Sorten, runde rote Sorten, lange rote Sorten

2a) Die Empfängerpreise für Speisefrükartoffeln betragen in der Zeit vom 13. Juli bis 26. Juli 1941 RM. 0,55 je 50 kg Speisefrükartoffeln.

b) Der Abgabepreis des Empfängerpreises an den Kleinverpacker frei Baden beträgt demgemäß je 50 kg Speisefrükartoffeln:

Table with 4 columns: In der Zeit vom, halbe rote Sorten, runde rote Sorten, lange rote Sorten

III. Der Verbraucherhöchstpreis beträgt je 1/2 kg:

Table with 4 columns: In der Zeit vom, halbe rote Sorten, runde rote Sorten, lange rote Sorten

IV. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft betr. Befehlung von Erzeuger- und Verbraucherpreisen für Speisefrükartoffeln vom 26. Juni 1941 (RGBl. I S. 230).

V. Diese Anordnung tritt am 18. Juli 1941 in Kraft.

Der Vorsitzende der deutschen Kartoffelwirtschaft G e h t.

Verf. für die Redaktion: Adolf Schmidt Karlsruhe

Büdo-Luxus Schuhcreme Büdo-Steinbock Lederfett

Offene Stellen Männlich

Buchhalter(in) Erste Kraft, für Maschinenbuchhaltung in Dauerstellung gesucht.

Maschinenfloher der schwere Schweiß- und Konstruktionsarbeiten selbständig ausführen kann.

Arbeiter zuverlässig, zu verschiedenen Betriebsarbeiten zum sofortigen Eintritt in Dauerstellung gesucht.

Kraftfahrer 1. Möbeltransport sofort gesucht.

Hauptvertretung Wir haben die Hauptvertretung unserer Gesellschaft für

Kaufm. Lehrling mit Handelsschulbildung von Automobilgesellschaft sofort oder später gesucht.

Schreiner (auch Klempner oder Zimm.) jedoch Ziffer, für leichte, dauerhafte Arbeit gesucht.

Tüchtige Kraftfahrer und jugendliche Hilfsarbeiter gesucht

Wir suchen für den Bezirk Mittelbaden einen seriösen, zielbewussten Reisevertreter

Gesucht zum baldmöglichsten Eintritt aufgeweckter Junge mit guten Schulkenntnissen als

Kellner-Lehrling Demselben ist Gelegenheit geboten, sich vielseitig auszubilden.

Werblich Perfekte Friseur oder Damenfriseur auf sofort gesucht.

Mädchen täglich von 8-10 Uhr vormittags gesucht.

Büroanfängerin Mädchen mit Rechenkenntnissen, zum baldigen Eintritt gesucht.

Mädchen gesucht auf sofort oder später.

Buchfrau täglich von 8-10 Uhr vormittags gesucht.

Mädchen mit Rechenkenntnissen, zum baldigen Eintritt gesucht.

Perfekte Kontoristin in selbständige Stellung sofort oder später gesucht.

Mädchen mit Rechenkenntnissen, zum baldigen Eintritt gesucht.

Tüchtige Hausangestellte für baldigen Eintritt gesucht.

Bedienung in Saloon- oder Jachstehle.

Bedienung in gutem Hotel, in angenehmer Umgebung.

Mädchen mit Rechenkenntnissen, zum baldigen Eintritt gesucht.

Einmachen kinderleicht mit Frico

Friko Auslieferungslager

Heimarbeit Bester Mittel zwischen Angebot und Nachfrage

Heimarbeit Heimarbeit Heimarbeit Heimarbeit

Heimarbeit Heimarbeit Heimarbeit Heimarbeit